

Eupen, den 28.06.2021

## **Rede**

### **Dekretentwurf über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2021 – Dokument 147 (2020-2021) Nr. 7**

#### ***- Es gilt das gesprochene Wort -***

Werte Kolleginnen und Kollegen,

das Maßnahmendekret kommt alle Jahre wieder auf die Tagesordnung dieses Hauses. Dieses Jahr war es zeitlich noch enger, vor allem auch aufgrund der hohen Anzahl an Artikeln, ca. 350, die zu besprechen waren. Einiges hätte auch im Vorfeld schon vorgestellt werden können, wie es auch zum Teil getan worden ist, aber da wäre sicher noch mehr drin gewesen. Die Frage ist: Was sind wir als Parlament? darüber sollten wir diskutieren, denn manchmal habe ich den Eindruck, wir sind eine gewisse Pseudo-Einrichtung.

Beginnen möchte ich mit Punkten, denen wir zustimmen werden, denn in diesem Sammeldekret geht es ja um unterschiedlichste Abänderungen in verschiedenen Bereichen im Unterrichtswesen.

Bei diesen Punkten, zu denen wir Ja stimmen, möchte ich als erstes die Lohnerhöhung für die Schulleiter ansprechen. Ich denke, dass wir uns alle einig sind, ich meine auch, dass das längst überfällig ist, denn die Anforderungen sind in der Tat in den letzten Jahren stark gestiegen. Wir wünschen uns damit aber auch mehr Verantwortung für die Schulleiter; aber dazu gleich mehr. Was nun die Lohnerhöhung der Leiter für andere Dienste, z.B. die Schulinspektion und die Schulentwicklungsberatung, betrifft, so ist das für uns nicht ganz nachvollziehbar, denn es sind nicht die gleichen Anforderungen wie an die Schulleiter.

Zustimmen werden wir auch bei der Laufbahnunterbrechung für die Pflege von schwerkranken Angehörigen, dem Vaterschaftsurlaub und dem Adoptionsurlaub, die alle drei in unseren Augen eine gute Sache darstellen. Es handelt sich ja um allgemeine Änderungen, die nicht nur das Unterrichtswesen betreffen, sondern eigentlich für jeden Arbeitnehmer eingeführt wurden. Interessant dabei ist nur, dass, wenn so etwas in der Privatwirtschaft eingeführt wird, dies auch direkt für das Unterrichtswesen getan wird – aber selten umgekehrt. Ich möchte damit die Maßnahme als solche aber nicht kritisieren.

Ein anderer Aspekt, dem wir zustimmen werden, ist die neue Zertifizierungsstufe in der Musikakademie. Die Musikakademie hatte darum gebeten, dass man neben der Exzellenzstufe für Gesangs- und Instrumentalunterricht auch eine niederschwelligere Stufe einführt, da die Exzellenzstufe für manche Schüler zu anspruchsvoll und nicht erreichbar ist. Bereits in der Haushaltsdebatte 2018 im Bereich Kultur hatte ich auf den Leistungsdruck im Musikbereich hingewiesen. Damals insbesondere auch in Verbindung mit den Musikvereinen, und dass die

Seite: 1

Musikschule für manche eben nicht schaffbar ist und dass man auch an diese Personen denken sollte, die eben nicht auf diesem hohen Niveau musizieren können oder wollen. In unseren Augen also ein Schritt in die richtige Richtung und vielleicht geht ja da in Zukunft noch etwas mehr.

Ein dritter Punkt, dem wir ebenfalls zustimmen, sind die Änderungen im Bereich der erstankommenden Schüler. Auch das geht für uns in die richtige Richtung. In den bilingualen Kindergärten wird beispielsweise die 40%-Grenze für die Immersion auf 30% gesenkt, mit der Begründung, dass die Immersion nur funktionieren kann, wenn genügend Kinder die Unterrichtssprache sprechen. Das ist gut. Grundsätzlich bewerten wir die bilingualen Kindergärten als eine gute Idee, fordern aber nicht, dass sie flächendeckend umgesetzt werden. In unseren Augen fehlt aber in diesem Bereich gerade im Kindergarten, dass ein Unterschied gemacht wird zwischen Kindern, die mit einer anderen Muttersprache hierhin kommen aber aus dem gleichen Kulturkreis – z.B. aus einem unsere Nachbarländer wie die Niederlande, Frankreich oder auch innerhalb Belgiens – und den Kindern, die aus einem ganz anderen kulturellen Hintergrund kommen, wie beispielsweise die Kinder aus dem Asylbewerberheim in Manderfeld. Diese brauchen viel mehr Unterstützung, da sie ja nicht nur der Sprache nicht mächtig sind, sondern auch unsere kulturellen Gewohnheiten noch erlernen müssen. Fakt ist auch, dass diese Kinder oft nicht sehr lange in einem Kindergarten bleiben, da es eine hohe Fluktuation gibt. Wir werden im September dieses Thema auf die Tagesordnung bringen, damit auch hier nochmal nachgebessert wird.

Dann gibt es einige Themen, bei denen wir uns enthalten werden und ich glaube, das wird auch niemanden verwundern. Was das Dienstrecht anbelangt, habe ich schon wiederholt in diesem Hause unsere Bedenken und unsere Änderungsvorschläge dargelegt. Ich möchte es anhand einiger Beispiele noch einmal verdeutlichen.

Der erste Punkt, der mit diesen Maßnahmen beschlossen wird und den ich in diesem Zusammenhang aufgreifen möchte, ist der IT-Beauftragte für die Sekundarschulen. Es macht in unseren Augen Sinn, den Sekundarschulen eine solche Person zur Verfügung zu stellen, denn die Digitalisierung hält auch in den Sekundarschulen immer mehr Einzug. Damit möchte ich nicht das entkräften, was ich schon oft angesprochen habe, dass wir denken, dass wir mit der Nutzung digitaler Endgeräte durch Schüler sehr verhalten umgehen sollte – und ich warne vor einer exzessiven Nutzung – aber dass Lehrer und Schulen auf solche Systeme zurückgreifen, ist natürlich richtig und auch Schüler, in einer begrenzten und dem Alter angepassten Menge, ist auch in Ordnung. Deswegen ist es richtig, einen solchen Beauftragten in den Sekundarschulen einzustellen. Warum man in diesem Dekret jetzt eine Liste von Diplomen einfügt, das ist für uns nicht nachvollziehbar, denn ich bin der Meinung, dass auch ein Autodidakt solche Fähigkeiten mitbringen kann. Die Schule sollte selbst entscheiden, wen sie einstellen möchte. Ich glaube, dass die Schulen in der Lage sind, dies selbst zu prüfen und zu entscheiden. Ähnliches gilt für den Sekretariatsassistenten, wo man das Abitur zur Pflicht macht. Auch da gibt es sicherlich Menschen, die dieses Diplom nicht haben aber aufgrund ihrer Berufserfahrung geeignet wären.

Als letztes zu diesem Beispiel der Direktionssekretär. Hier wird jetzt die Bestimmung geändert, dass der Bachelor zur Pflicht wird. Früher war es allgemein ein Bachelor, aber jetzt muss es ein Bachelor im Sekretariatswesen sein. Oder aber es besteht immer noch die Möglichkeit eines Abiturienten mit 5 Jahren Berufserfahrung.

Aber auch hier stellen wir uns die Frage: Warum nicht einfach den Schulen diese Freiheit lassen. Denn was passiert womöglich im nächsten Jahr oder in zwei bis drei Jahren? Dann wird eine Schule irgendeinen IT-Beauftragten einstellen wollen, dem sie vertrauen, bei dem sie ein gutes Gefühl haben, aber das benötigte Diplom, wie es laut Dekret gefordert wird, nicht mitbringt. Dann wird das Maßnahmendekret wieder angepasst werden damit diese Person doch eingestellt werden kann. So halten wir uns dran, ständig nachzubessern.

Ich glaube, dass Vertrauen in die Schulen wichtig und richtig ist. Die Schulen sollen auch Verantwortung übernehmen. Deswegen sagte ich eingangs, dass die Anhebung des Lohns für die Schulleiter richtig ist. Damit sollte aber auch eine vermehrte Übernahme von Verantwortung einhergehen.

Ein nächster Punkt sind die vielen Urlaubsformen. Wir werden dem Abänderungsvorschlag der CSP zustimmen, womit diese Möglichkeit, als Lehrer in ein Kabinett zu wechseln und dabei Anrecht auf seine Stelle zu behalten, nicht gegeben wird. Ich stelle mir die Frage, warum müssen Lehrer, wenn sie einen anderen Beruf ausprobieren oder ausüben wollen, noch Anrecht auf ihre Stelle behalten. Wenn jemand sich entscheidet zu wechseln, dann soll er kündigen und diese neue Stelle antreten. Er kann ja später wieder zurück zum Unterrichtswesen kommen. Ich denke, dass dieses System der unzähligen Urlaubsformen – manche sprechen von bis zu 50 verschiedenen – die Verwaltung doch sehr komplex macht und auch die Unterrichtsorganisation sicher nicht vereinfachen – ganz im Gegenteil. Damit gehen große Probleme einher und auch Diskussionen, z.B. wenn jemand einen Ersatz macht dann wieder zurückmuss, weil jemand anders kommt, und so weiter.

Diese Diskussion im Ausschuss war sehr interessant, weil dort jemand eine Bemerkung machte zu diesen Urlaubsformen, dass wohl das ganze Dienstrecht oder große Teile des Dienstrechts in den siebziger Jahren hauptsächlich von Lehrern für Lehrer gemacht wurde. Ich möchte das nicht weiter kommentieren, aber wir wollen doch eigentlich Lehrer finden, die Freude am Beruf und nicht an den Vorteilen haben. Deswegen sage ich immer wieder, dass das Beamtenwesen in vielen Teilen nicht mehr zeitgemäß ist.

Nun komme ich zum Abschluss zu einigen Punkten, die wir ablehnen werden.

Ein Punkt, der auch angesprochen wurde, ist die Weitergabe der Kontaktdaten von werdenden Eltern durch die Kindergeldkasse an Kaleido zwecks Bewerbung der eigenen Dienste. Im Ausschuss wurde darüber diskutiert, dass auch im Vorfeld darüber nachgedacht worden ist, anstatt diese Datenweitergabe zu automatisieren, ein Ankreuzfeld auf dem Antrag für Kindergeld hinzuzufügen, wo die Eltern einfach sagen konnten „ja, wir möchten von Kaleido kontaktiert werden“ oder, wenn sie es nicht ankreuzen, „lieber nicht.“ Das wäre ein viel einfachere und praktikablere Lösung gewesen, die auch datenschutzrechtlich in meinen Augen viel besser gewesen wäre. Ich möchte nochmals das wiederholen, was ich im Ausschuss gesagt habe: Wenn die Dienste von Kaleido nicht so sehr in Anspruch genommen werden, wie Kaleido es sich wünscht, dann sollte Kaleido auch sich selber in Frage stellen und einiges seiner Dienste und Vorgehensweisen überdenken. Man kann Nachfrage entweder über die Qualität des Dienstes generieren, oder über Marketing. Mir persönlich würde die erste Variante besser gefallen. Wenn die Bürger und werdenden Eltern einen Vorteil in der Nutzung der Dienste von Kaleido sehen, werden sie auch verstärkt darauf zurückgreifen. Davon bin ich überzeugt. Aber wenn nicht, dann muss man sich Fragen stellen.

Dann komme ich zu dem Punkt, dass für das Institut für Demokratiepädagogik zwei Vollzeitäquivalente zusätzlich mit diesem Maßnahmendekret finanziert werden. Dabei geht es unter anderem darum, dass die Vermittlung von Medienkompetenz und auch das Aufklären zu Fake News und sogenannten Verschwörungstheorien oder -mythen verstärkt angegriffen werden soll. Hier bestünde laut den Diskussionen im Ausschuss ein erhöhter Bedarf.

Aber, werte Kolleginnen und Kollegen, ist es wirklich Aufgabe des Staates, einer öffentlichen Einrichtung, dies zu tun? Das Internet erlaubt allen Nutzern, Infos und Meinungen zu veröffentlichen – auf Wunsch auch anonym. Dies wirkt demokratisierend, untergräbt alte, häufig schädliche Hierarchien und erschwert Zensur. Im Prinzip also eine gute Sache. Und ja, natürlich findet man sehr viele Fake News, sehr viele Falschmeldungen, alle möglichen Ideen und Ideologien und Gedanken. Aber diese finden wir nicht nur bei Bürgern, bei irgendwelchen Vereinen, Gruppen oder Blocks, sondern diese finden wir auch bei staatlichen Einrichtungen und Regierungen. Kritiker, die für Aufträge an diversen Instituten Medienkompetenz vermitteln und über Fake News aufklären, warnen vor einer Etablierung einer Deutungshoheit beim Staat. Zensur durch große Infrastrukturbetriebe ist inzwischen an der Tagesordnung. Und dies ist gefährlich, da Meinungsvielfalt unterbunden werden kann, und vielen Menschen, die nicht mit der politischen Richtung oder konkreten Maßnahmen einverstanden sind, als Rechthaberei und Bevormundung empfunden werden kann.

Anstatt Bürger zu mündigen Bürgern erziehen zu wollen, sollten wir sie besser als mündige Bürger ansehen. Wenn, wie es dargestellt oder suggeriert wird, so viele es nicht sind, dann

hätte unser Schulsystem ja wohl auf breiter Linie versagt, oder? Deswegen bleibt die Allgemeinbildung an Schulen ein zentrales Element. Der kompetenzorientierte Unterricht gefährdet dies meiner Meinung nach langfristig. Darauf möchte ich heute aber nicht weiter eingehen; das habe ich bereits in vielen Stellungnahmen getan und ich glaube, das werde ich auch noch tun.

Zum Abschluss noch ein kurzer Satz zum Bildungsbegriff: Gebildete sollen in der Lage sein, durch das erworbene Basiswissen auf allen relevanten Gebieten zwischen richtig und falsch, plausibel und unplausibel, wichtig und unwichtig zu unterscheiden bzw. zu entscheiden. Dann brauchen wir solche Institute und solche Aufträge nicht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Alain Mertes  
Vivant-Fraktion